



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Inflation ausgleichen: Mehr Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Schulen, Einrichtungen und anderen Unterbringungsformen der Kinder- und Jugendhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Barbetrag für minderjährige Kinder und Jugendliche in Schulen, Einrichtungen und anderen Unterbringungsformen der Kinder- und Jugendhilfe jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls an die Inflation anzupassen

Begründung:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Schulen, Einrichtungen und anderen Unterbringungsformen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten monatlich einen festgelegten Barbetrag als Taschengeld. Der Barbetrag für volljährige junge Menschen orientiert sich hierbei an der Regelbedarfsstufe 1 gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), die Ausgestaltung des Barbetrags für Minderjährige hingegen fällt unter das Landesrecht.

Während die Regelbedarfsstufe 1 regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird, wodurch auch der Barbetrag volljähriger junger Menschen (27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1) parallel ansteigt, ist der Barbetrag Minderjähriger nach Alter gestaffelt und wird eben nicht automatisch überprüft und ggf. angepasst. Eine Überprüfung und Anpassung erfolgte zuletzt 2018 und trat 2019 in Kraft.

Diese Ungleichbehandlung zwischen minder- und volljährigen jungen Menschen der Jugendhilfe bei den Barbeträgen ist sachlich nicht nachvollziehbar, denn auch minderjährige Kinder und Jugendliche sind von der Inflation stark betroffen. Die Diskrepanz der Regelungen wird auch in der großen Lücke zwischen dem Barbetrag für 17-Jährige (53 Euro Taschengeld) und dem für 18-Jährige (135,54 Euro, also 27 Prozent von 502 Euro) deutlich.

Dem sollte die Staatsregierung entgegenwirken, indem sie auch den Barbetrag für minderjährige Kinder und Jugendliche regelmäßig überprüft und ggf. an die veränderte Situation anpasst. So lässt sich der Wertverlust durch die Inflation ausgleichen und die Betroffenen erhalten einen angemessenen Barbetrag, um persönliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen, welche nicht von den Leistungen der Einrichtung gedeckt werden.